

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden!	Die nachstehenden Daten werden aufgrund von Art. 17, 23 und 24 des Bundesmeldegesetzes erhoben.	Tagesstempel der Meldebehörde
<h1 style="margin: 0;">ANMELDUNG</h1> bei der Meldebehörde		

Neue Wohnung	Tag des Einzugs	Letzte Wohnung (in Deutschland)	ggf. Tag des Auszugs
Die neue Wohnung ist	<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Die letzte Wohnung im Inland war	<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung
PLZ, Ort, Gemeinde; ggf. Stadtteil ergänzen		PLZ, Ort, Gemeinde	
87700 Memmingen			
Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk		Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk	
Haben Sie früher schon einmal in Memmingen gewohnt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Wohnungseigentümer		Bei Zuzug aus dem Ausland	
<input type="checkbox"/> Selbst <input type="checkbox"/> siehe Wohnungsgeberbescheinigung		Staat	
Wird die bisherige Wohnung im Inland beibehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
Haben die unten angeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen im Inland, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienname (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Frühere Namen (z. B. Geburtsname), weitere Namen
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gde., Lkr., falls Ausland: auch Staat angeben)	Religion	Staatsangehörigkeit(en)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Familienstand	Angaben zum Familienstand (Datum / Ort / Behörde der Eheschließung / Scheidung / Verwitwung)
1		
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP)		Ausstellungsdatum	Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
	Art (PA – RP – KRP)	Ausstellungsbehörde			
1					
2					
3					
4					

Angaben über **nicht** mitzuziehende **Ehegatten** und **minderjährige Kinder** (Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, ggf. Sterbedatum)

ggf. Zusatzblatt verwenden.

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Rückseite.

Ort, Datum	Unterschrift eines Meldepflichtigen
Memmingen,	

1. Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in **deutlicher** Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von zwei Wochen nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde zusammen mit der Wohnungsgeberbescheinigung zuzuleiten.
 - Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Falls eine Antwort – weil unzutreffend – ausfällt, ist ein Strich zu machen. Soweit Kästchen vorhanden, zutreffende Antworten ankreuzen.
 - Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
 - Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
 - Die Anmeldung müssen Sie zusammen mit dem Personalausweis oder dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier vorlegen.
 - **Das Meldegesetz räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
 - an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
 - an Adressbuchverlage
 - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
- Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt.**
- **Datenübermittlung**
Von den Meldebehörden werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Bundesmeldegesetz und durch verschiedene Meldedaten-Übermittlungsverordnungen geregelt.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Hauptwohnung:** Ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung der Personensorgeberechtigten, bis er 25 Jahre alt ist, die Hauptwohnung.
- **Nebenwohnung:** Ist jede weitere Wohnung im Inland.
- **Familienname:** Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- **Vornamen:** Sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben):** Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.“, „e. h.“ oder „E. h.“ hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung „D.“ eingetragen werden.
- **Doktorgrad (im Ausland erworben):** Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- **Familienstand:** Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben
- **Staatsangehörigkeit:** Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.
- **Religion:** Für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale und für melderechtliche Zwecke ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugeben.
- **Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939:** Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.
- **nicht mitzuziehende Ehegatten und minderjährige Kinder:** Bitte ggf. entsprechend eintragen.
- **Gesetzliche Vertreter:** Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.